



Herisau, April 2021

## Merkblatt Grossraubtiere Appenzell Ausserrhoden

### Ausgangslage

Die Gefahr von Rissen an Nutztieren (Schafe, Ziegen) hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im Juni 2014 wurde erstmals in Heiden ein Schadenfall nachgewiesen, der durch einen Wolf verursacht wurde. Seither sind sporadisch Risse an Kleinwiederkäuern aufgetreten.

Der Luchs hält sich heute regelmässig in Appenzell Ausserrhoden auf. Die Erfahrung zeigt, dass Luchse Haustiere eher meiden.

### Herdenschutzmassnahmen auf den Heimweiden

Als Schutzmassnahme empfehlen wir, Elektrozäune zu verwenden, die Zäune einwandfrei zu warten und mit leistungsfähigen Viehhütegeräten auszurüsten (siehe Merkblatt „Wolfschutzzäune auf Kleinviehweiden“). Notfallmässig steht beim Amt für Landwirtschaft eine gewisse Menge an Zaunmaterial für einen gezielten Einsatz zur Verfügung,

Der Bund gewährt Beiträge für Herdenschutzzäune ([www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch)). Beitragsgesuche sind an das Amt für Landwirtschaft, Regierungsgebäude, 9102 Herisau zu richten. Antragsformulare sind abrufbar unter „Downloads/Anträge zur Finanzierung von Herdenschutzzäunen (Gesuche): <http://www.protectiondestroupeaux.ch/downloads/>

Auf Heimweiden mit kleinen und mittleren Tierbeständen ist der Herdenschutz mit Hunden nicht möglich. Die Haltung dieser Hunde ist in besiedelten Gebieten ungeeignet. Laut Fachleuten bietet der Einsatz von zwei Lamas pro Herde eine gewisse Alternative (Aufgrund der geltenden Tierschutzvorschriften dürfen Lamas nur zu zweit gehalten werden).

### Besondere Herdenschutzmassnahmen in der Alpwirtschaft

Auf einem Teil der Ausserrhoder Alpen werden neben dem Rindvieh kleine Gruppen von Ziegen (5 bis 10 Tiere) gehalten. Es handelt sich um Milchziegen, die täglich zweimal gemolken werden und somit betreut und überwacht sind. Bei den Alpgebäuden stehen Räumlichkeiten zum Einstellen zur Verfügung. Bei unmittelbarer Gefahr ist die zeitweilige Einstallung (nachts) notwendig.

### Information und Beratung zu Herdenschutzmassnahmen

Für Fragen zum Thema Grossraubtiere und Herdenschutz stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

Herdenschutz/Unterstützungsgesuche: Irene Mühlebach, [irene.muehlebach@ar.ch](mailto:irene.muehlebach@ar.ch), 071 353 67 56

Beratung zum Herdenschutz: Sven Baumgartner, [sven.baumgartner@sg.ch](mailto:sven.baumgartner@sg.ch), 079 431 73 85,



## SMS-Warndienst

Das Amt für Landwirtschaft unterhält einen SMS-Warndienst. Nach Schadenereignissen wird ein SMS versendet. Neue Teilnehmer am SMS-Dienst können ihre Handy-Nummer melden an: [landwirtschaft@ar.ch](mailto:landwirtschaft@ar.ch)

## Schadenfälle

Eindeutig nachgewiesene Risse werden gemäss den Richtlinien der nationalen Zuchtverbände entschädigt. In einem Schadenfall ist gemäss den nachfolgenden Erläuterungen vorzugehen.

## Vorgehen bei Schadenfällen

### Anzeige

1. Der Schadenfall ist **sofort** der Jagdverwaltung, Wildhüter Silvan Eugster, Tel. 079 698 19 16 oder bei Abwesenheit der Kantonalen Notrufzentrale der Kantonspolizei, Tel. 071 343 66 66 zu melden.
2. Der Wildhüter oder sein beauftragter Jagdaufseher geht vor Ort und bearbeitet den Vorfall nach den Weisungen des Jagdverwalters.
3. Das tote Tier darf nicht verschoben werden, auch Spuren dürfen nicht beseitigt werden.
4. Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, ist der Kadaver vor Raubwild zu schützen.
5. Einleitung der genetischen Untersuchung durch die Jagdverwaltung.
6. Information der zuständigen internen und externen Stellen durch die Jagdverwaltung.

### Entschädigung

Der Eigentümer liefert alle Informationen zum Tier für die Einschätzung des Schadens.

Nur gefundene Tiere können entschädigt werden.

Für die Entschädigungen der Tiere gelten die Richtwerte der nationalen Zuchtverbände.

Ist der Schaden festgestellt und definiert, werden die Tiere aus der Wildschadenkasse vergütet.

Der Geschädigte kann gemäss der im Entscheid enthaltenen Rechtsmittelbelehrung Beschwerde einlegen.

### Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft, die Abteilung Wald und Naturgefahren und die Jagdverwaltung. Bei der externen Kommunikation ist die Jagdverwaltung federführend.

### Adressen

Amt für Landwirtschaft, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, Tel. 071 353 67 56, [irene.muehlebach@ar.ch](mailto:irene.muehlebach@ar.ch)

Jagdverwaltung, Kasernenstrasse 17a, 9102 Herisau, Tel. 071 353 67 71, [jagdverwaltung@ar.ch](mailto:jagdverwaltung@ar.ch)

Wildschadenkommission, c/o Abteilung Wald und Naturgefahren, Kasernenstrasse 17a, 9102 Herisau, Tel. 071 353 67 73, [beat.fritsche@ar.ch](mailto:beat.fritsche@ar.ch)